

**Zeitschrift:** Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift

**Herausgeber:** Pestalozzigesellschaft Zürich

**Band:** 39 (1935-1936)

**Heft:** 15

**Artikel:** Ein Kapitel vergessener Schweizergeschichte : der Fremdendienst

**Autor:** A.D.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-669807>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Ein Kapitel vergessener Schweizergeschichte.

### Der Fremdendienst.

Bloß militärischer Ruhm pflegt mit der Zeit zu rein fachhistorischer, kriegsgeschichtlicher Anerkennung zu verbllassen. Unverhältnismäßig blendend ist allein die Wirkung jener Kriegstaten, welche unmittelbar auf das Schicksal vieler Menschen einwirken und dann wieder mittelbar neue Verhältnisse des Daseins, womöglich auf lange Zeiten, begründen. Die großen Kämpfe, die die Eidgenossenschaft im 14. und 15. Jahrhundert um ihre Unabhängigkeit führte und die — für Europa sehr früh — vorübergehend ein sehr ausgeprägtes Nationalbewußtsein weckten, sind deshalb lebendige Geschichte geblieben, während die nicht minder heroischen Taten schweizerischer Soldaten und Offiziere, die vier Jahrhunderte lang für die Interessen der europäischen Großmächte stritten und ihr Leben ließen, von der Heimat so gut wie vergessen und vom Ausland nur in Anmerkungen lobend gewürdigt wurden. Und doch sind es die

Legionen schweizerischer Söldner im Fremdendienst gewesen, die dank ihrer sprichwörtlichen Tapferkeit und Zuverlässigkeit den militärischen Ruf der Eidgenossenschaft im Ausland wach hielten und dadurch die durch Religionskriege und partikularistische Interessen innerlich schwach gewordene Heimat vor dem Schicksal der Annexion durch einen heutegierigen Mächtigen bewahrten. Schweizer Söldner waren es, die das Nationalgefühl, das die Stärke der alten Eidgenossen ausgemacht hatte und das nach der Schlacht von Marignano verloren gegangen war, ungebrochen über Jahrhunderte in eine Zeit hinüberretteten, in der es in der Schweiz selbst wieder aufzuleben vermochte; und die Söldner waren es, die — was uns ihre größte Tat zu sein scheint — durch eiserne Disziplin und unbedingtes Einhalten gegebener Versprechen oder Verträge einen ganz entscheidenden Beitrag zur Ent-



Kriegsrat der Schweizer.

Holzschnitt aus der berühmten Chronik von Christoph Silberysen, Mitte des 16. Jahrhunderts.



Die Soldatentracht des 16. Jahrhunderts.

Nach einem Holzschnitt von Johann Rud. Manuel.

wicklung normaler Rechtsverhältnisse in Europa lieferten, das vor ihrem Auftreten kaum etwas anderes als skrupellose Machtverhältnisse gekannt hatte. Ein letzter Nachklang all jener zu Unrecht vergessenen Leistungen findet sich erst in der Bewunderung wieder, mit der französische Offiziere im Weltkrieg die Tüchtigkeit jener 14 000 Schweizer Freiwilligen anerkannten, die in der Fremdenlegion für Frankreichs Sache gefochten haben. Sie waren die zuverlässigsten und darum begehrtesten Soldaten — wie sie es seit jeher gewesen.

\*

Man muß sich hüten, an die Beurteilung früherer Perioden der Geschichte mit falschen Maßstäben heranzutreten. Die Ungerechtigkeit in der Sklaverei, die Grausamkeit von Inquisitionsgerichten erscheinen uns viel ungerechter und furchtbarer, als sie wirklich empfunden wurden, weil der Instinkt der Gerechtigkeit noch nicht so weit entwickelt war. Dasselbe gilt vom Fremdendienst.

Nationale Volksheere sind erst eine Institution sehr jungen Datums, weshalb es töricht wäre, den Söldnern alter Zeiten Vaterlandsverrat vorzuwerfen oder in der Tatsache, daß Schweizer im Dienst aller Herren Europas kämpften, eine Verlezung schweizerischer Neutralität zu erblicken, die ja noch gar nicht existierte. Gewiß waren es nicht immer ideelle Motive, die die Eidgenossenschaft schließlich zum organisierten Fremdendienst trieben, und an mahnenden Stimmen, die auf seine moralischen und politischen Gefahren aufmerksam machten, hat es denn auch nie gefehlt. Im Jahre 1522 zum Beispiel gelang es Zwingli, in Zürich eine Verordnung durchzusetzen, die es den jungen Leuten untersagte, sich von einer ausländischen Macht anwerben zu lassen. Doch bis zum endgültigen Verbot brauchte es noch lange Zeit. Der Fremdendienst wurde erst im Jahre 1859 durch bundesrätlichen Beschuß für immer abgeschafft.

Zu den ideellen Motiven, die zum Fremdendienst führten, gehört die Tatsache, daß die Schweizer seit ihrem Auftreten in der Geschichte eine Kriegsbefähigung an den Tag gelegt haben, wie sie in diesem Ausmaß als etwas ganz Einzigartiges registriert werden muß. Das Bedürfnis nach kämpferischer Betätigung à tout prix erfüllte sie, oft ganz unabhängig von der Aussicht auf Gewinn, mit einem Glücksgefühl, dem sich alle anderen Leidenschaften unterordnen hatten. Wo immer sich eine Möglichkeit bot, mit dem Schwert dreinzuhauen, waren sie dabei. Lange vor Entstehung der alten Eidgenossenschaft schon zogen Luzerner als Söldner im Heere Karls des Großen gegen die Ungarn los, ja, wenn die Überlieferung zu Recht besteht, haben im 4. Jahrhundert die Schweizer zusammen mit den Unterwaldnern den Gothenkönig Maricch aus der ewigen Stadt vertrieben. Das ganze 11. und 12. Jahrhundert hindurch nahmen Schweizer an den Italienzügen der Hohenstauffenkaiser teil. Aber auch später, als es um die eigene Sache, die Verteidigung der Freiheit gegenüber mächtigen Angreifern wie den Herzögen von Österreich, Karl von Burgund, Kaiser Maximilian und dem König von Frankreich ging, gehörten die kurzen Friedenspausen nur zum geringeren Teil friedlicher Arbeit. Eine Basler Chronik aus dem Jahre 1431 berichtet, daß die Knaben sich zur Freude ihrer Eltern auf den öffentlichen Plätzen im Laufen, Schießen, Ringkampf und Steinwerfen übten. In Zürich liefer-

ten sich die Jungen — die charakteristischerweise zur Belohnung für außerordentliche Taten schon mit 14 Jahren zu Vollbürgern erklärt werden konnten — derart erbitterte Schlachten, daß sich der Stadtrat zum Eingreifen genötigt sah, um friedliche Bürger vor ernsten Schäden zu bewahren, ohne damit das einmal geweckte und Generationen hindurch angespornte Ideal des Mutes und der Tapferkeit wesentlich dämpfen zu können. Wenn keine Kriege geführt wurden, so übte man sich eben für einen künftigen, und welcher Gehorsam hier verlangt und welche strenge Disziplin hier herrschten, davon zeugen die militärischen Vorschriften, wie sie im Stanser Verkommnis und Sempacher Brief niedergelegt wurden.

Man kann sagen, daß es der Schweiz mit der Zeit gelang, einen Soldatenthypus zu schaffen, der begreiflicherweise die Bewunderung des Auslandes herausfordern mußte, weil er in krassem Gegensatz zu jener rohen, teilweise völlig undisziplinierten und unzuverlässigen Soldateska stand, unter der zumal Frankreich und Italien bitter zu leiden hatten. Die Kriegsgeschichte dieser Länder im 14. und 15. Jahrhundert ist eine einzige Kette von Willkürakten und Grausamkeiten ehrgeiziger Condottieri, Raubritter und verwegener Abenteurer, die mit ihren Banden das Land verwüsteten und in Frankreich am Hofe Karls VI. abwechselnd den Faktionen Burgund und Orléans dienten, in Italien mit seinen zahllosen Fürstentümern und Republiken dem Meistbietenden folgten. Ihr Charakteristikum war völlige Garantielosigkeit. Daß die ausländischen Herrscher also alles Interesse daran hatten, Schweizer Truppen in ihren Sold zu bekommen, kann deshalb nicht Wunder nehmen. Mußten sie doch, daß sie es hier mit Soldaten zu tun hatten, die, einmal im Sold, sich unbedingt an die abgeschlossenen Verträge hielten, das heißt die den Interessen ihres Brotherrn und nicht bei passender Gelegenheit plötzlich ihren eigenen zu dienen gewillt waren. Wenn ausländische Chronisten dieser und späterer Epochen die schweizerischen Truppen rühmen — sie rühmen sie immer — so heben sie mit größtem Nachdruck immer wieder deren hohe Qualifizierung hervor, die nach ihrem Urteil in Mut, Zuverlässigkeit und Ehrenhaftigkeit bestand. Eines der wichtigsten Zeugnisse dieser Art stammt aus der Feder des Franzosen Matthieu de Couch, einem Augenzeugen der Schlacht von St. Jacob im Jahre 1444. „Alte



Louis de Marval (1624—1654).

Der junge Neuenburger Hauptmann im Regiment der Schweizer Garden wurde durch seine menschlich und militärisch wertvollen Briefe an seinen Vater bekannt. Marval wurde in eine verhängnisvolle Ehrensache verwickelt und kam dabei in einem Duell ums Leben.

Kriegsleute“, meint er, „welche die Kriege gegen England und auswärts mitgemacht, haben mir versichert, daß sie in ihrem Leben noch kein Heer angetroffen, das sich so mächtig verteidigt und dabei das Leben mit so leichtem Übermut aufs Spiel gesetzt habe als die Schweizer.“ 50 Jahre später zogen einige Fähnlein Schweizer im Heere Karls VIII. nach Italien. „Nur dank ihres Mutes und ihrer zähen Energie“ gelang es, die gewaltige Artillerie des Königs über den Apennin zu bringen. Aus diesem Feldzug ist dann auch eine Episode erhalten, die damals wahrscheinlich wenig Verständnis gefunden haben dürfte, für den heutigen Betrachter aber um so auffallender ist: Der König hatte der Stadt im Falle der Übergabe die Freiheit zugesichert, gab im letzten Moment aber doch Order zur Ausplünderei. Nur auf den Protest der Schweizer wurde

der Befehl zurückgezogen, nachdem diese erklärt hatten, „daß sie lieber alle Kriegsbeute, alles Geld zurückgeben und selbst auf ihre Besoldung verzichten würden, als einen solchen Wortbruch zu dulden.“

Söldner aus aller Welt konnte jeder damalige Herrscher nun gewiß jederzeit in Menge bekommen, doch erwiesen sich diese in der Regel als eine Plage, die loszuwerden jedesmal ein Problem darstellte. Wenn Karl IX. über seinen großen Gegner, den Herzog von Condé, das Haupt der protestantischen Partei Frankreichs im Reformationszeitalter, am Ende doch zu triumphieren vermochte, so nur, weil Schweizer für ihn fochten, während sein strategisch äußerst begabter Gegner sich von seinen alle Augenblicke marodierenden deutschen und englischen Söldnern im Stich gelassen sah, die bei ausbleibender oder verspäteter Bezahlung sofort zu brandschatzen und davonzulaufen begannen. „Nach Gott verdanke ich einzigt den Schweizern die Krone“, schrieb Karl IX. an seine Mutter, nachdem ihm das luzernische Regiment Pfäfffer sämtliche entscheidenden Schlachten gewonnen und ihn am 29. September 1567 auf dem Rückzug von Meaux gegen die Angriffe Condés, der den König durch einen Handstreich in seine Gewalt zu bekommen versuchte, aus prekärer Situation gerettet und die königliche Familie sicher nach dem befestigten Paris geleitet hatte. Und dies alles, obwohl der König die Truppen gänzlich ungenügend bezahlte, um sie schließlich nur noch mit schönen Worten abzuspeisen. Die Berichte des Hauptmanns Pfäfffer an den Stadtrat von Luzern enthalten fortgesetzte und nur allzu berechtigte Klagen über tönende Versprechen, denen die Erfüllung nie folgte. Hunderte seiner Soldaten starben vor Hunger und Kälte, was wohl ein indirekter Beweis dafür sein dürfte, daß sie es selbst in äußerster Notlage verschmähten, sich durch Plündern schadlos zu halten.

Solche Truppen zu Bundesgenossen zu bekommen, war denn auch das hartnäckige, oft von erbittertem Konkurrenzkampf erfüllte Ziel sämtlicher europäischer Großstaaten, unter ihnen vor allem Frankreich, dessen Politik seit der Armagнакenschlacht darauf gerichtet war, eine Militärkapitulation mit der Eidgenossenschaft zustande zu bringen. Bereits in einem französischen Bundesvertrag mit Filippo Maria Visconti in Mailand aus dem Jahre 1446 werden die Schweizer

„amis“ und „bien veuillans du Roy“ genannt, deren militärische Hilfe dem Herzog bei entsprechender Gegenleistung in Aussicht gestellt wird. 7 Jahre später gelingt es Karl VII. dann, ein enges Bündnis mit der Schweiz abzuschließen, und wieder 12 Jahre später sind die ersten Schweizer in französischem Sold.

Solange die Eidgenossenschaft dank innerer Einigung und ungebrochener militärischer Macht drohend auftreten konnte, beruhten ihre mit dem Ausland abgeschlossenen Militärkapitulationen naturgemäß auf freiwilligem Entschluß. Die Situation änderte sich grundlegend erst mit der Schlacht von Marignano, nach der die Schweiz an eigene Eroberungen nicht mehr denken konnte. Von nun an vermochte Frankreich einen Zwang auszuüben, den die Bestimmungen der am 5. Mai 1521 mit Franz I. abgeschlossenen Defensivallianz unmöglich verständlich zum Ausdruck bringen: durch sie sprach die Schweiz dem König, falls er in seinen französischen, mailändischen oder genuesischen Besitzungen angegriffen würde, das Recht zu, von ihm bezahlte Truppenaushebungen in den Kantonen in der Höhe von 6—16 000 Mann vornehmen zu lassen, während als Gegenleistung hauptsächlich militärische Hilfe im Falle eines Angriffes auf schweizerisches Gebiet zugesichert wurde. Von diesem Zeitpunkt an ist es dann allerdings nicht mehr angängig, von Schweizer Söldnern zu sprechen. Sie wurden als Alliierte behandelt und figurierten in den Akten als permanente Auxiliartruppen, denen unter anderem eigene Gerichtsbarkeit zustand.

Mit diesem Abkommen verschwand dann auch der Typus des Reisläufers, der die Integrität des militärischen Rufes der Eidgenossenschaft bisweilen noch gefährdet hatte. Nachdem der Fremdendienst sich zu einer für die Schweiz lebensnotwendigen Einrichtung entwickelt hatte, durch die ihr bei chronischer Übervölkerung die schwersten ökonomischen Krisen erspart blieben, achteten die Kantone streng darauf, daß keine „Ausreißer“ illegalen Werbungen mehr folgten. Für die Qualität ihrer Truppen wollte die Schweiz bürgen können, und wenn irgendwie lebendige Erinnerung an den Fremdendienst geblieben ist, so ist es zweifellos jenes noch heute nachklingende Echo aus fernen Zeiten, die im Schweizer Soldaten den Soldaten par excellence bewunderten, der keine Neigungen, sondern nur Pflichten kennt darf.